

Medienmitteilung des Gemeinderates und der Schulbehörde Gossau ZH vom 22. Juni 2017

RPK oder RGPK - Einzelinitiative löst Abstimmung über die Einheitsgemeinde mit Gegenvorschlag und Stichfrage aus

Nachdem der Gemeinderat und die Schulbehörde Gossau ZH im Hinblick auf die Bildung einer Einheitsgemeinde die gemeinsame Behördenvorlage zur Totalrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 verabschiedet haben und darin an einer Rechnungsprüfungskommission (RPK) festhalten, verlangt eine Einzelinitiative die Einführung einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

Im Zuge der Bildung einer Einheitsgemeinde haben der Gemeinderat und die Schulbehörde Gossau ZH eine gemeinsame behördliche Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 verabschiedet, welche die Totalrevision der Gemeindeordnung auf den Beginn der Amtsperiode 2018 - 2022 beantragt und wie bis anhin eine RPK vorsieht. Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung wurden die Behörden, Parteien, überparteilichen Gruppierungen sowie die Öffentlichkeit über die behördliche Vorlage sowie die während der Vernehmlassungsphase eingegangenen Einwendungen und deren Auswertung informiert.

Einzelinitiative verlangt RGPK

Mit Schreiben vom 20. Juni 2017 hat Fabio Wüst aus dem Grüt eine Einzelinitiative gemäss § 50 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) eingereicht. Die Initiative trägt den Titel „Ja zur Einheitsgemeinde, aber mit Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission“ und beantragt die Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) dahingehend, dass auf dem Gebiet der heutigen Politischen Gemeinde Gossau ZH eine Einheitsgemeinde (EHG) zu schaffen sei, die jedoch auf einer Gemeindeordnung basiert, welche eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) anstelle einer RPK vorsieht.

Ab 1. Januar 2018 können neu nicht nur Parlamentsgemeinden, sondern auch Versammlungsgemeinden - wie die Gemeinde Gossau - eine Geschäftsprüfung vorsehen. Diese wird von der RPK wahrgenommen. Der Initiant fordert die Einführung einer solchen RGPK. Zu diesem Zweck hat er eine ausformulierte Einzelinitiative eingereicht, die vom Wortlaut her der Vorlage des Gemeinderates und der Schulbehörde Gossau ZH für eine totalrevidierte Gemeindeordnung entspricht mit Ausnahme weniger Bestimmungen, in denen die RPK durch eine RGPK ersetzt wird. Der Initiant ersucht in seiner Kurzbegründung zur Initiative darum, diese gleichzeitig mit dem Antrag des Gemeinderates und der Schulbehörde Gossau ZH für eine neue Gemeindeordnung zur Einheitsgemeinde zur Abstimmung zu bringen, um den Stimmberechtigten zu ermöglichen, sich unter Verwendung des Verfahrens des doppelten Ja mit Stichfrage für den einen oder andern Vorschlag zu entscheiden.

Der Gemeinderat und die Schulbehörde Gossau ZH haben die Einzelinitiative von Fabio Wüst auf deren formelle und materielle Gültigkeit geprüft und sie trotz rechtlicher Bedenken zugunsten des Initianten, der Stimmberechtigten und einer effizienten Verfahrensdurchführung für gültig erklärt. Mit dieser Gültigkeitserklärung eröffnen der Gemeinderat und die Schulbehörde die Möglichkeit, an der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 das vorliegende Initiativbegehren (EHG mit RGPK) der behördlichen Vorlage (EHG mit RPK) direkt gegenüberüberzustellen und bei einem doppelten Ja, das Resultat über eine Stichfrage herbeizuführen.

Der Gemeinderat und die Schulbehörde Gossau ZH empfehlen die Ablehnung der Initiative

Der Gemeinderat und die Schulbehörde Gossau ZH halten weiterhin an der RPK anstelle einer RGPK fest und empfehlen deshalb den Stimmberechtigten die Ablehnung der Initiative.

Der Gemeinderat und die Schulbehörde Gossau ZH sind sich einig, dass sich die bisherige vertrauensvolle und proaktive Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der RPK, wie auch zwischen der Schulbehörde und der RPK, bewährt hat. Diese Zusammenarbeit basiert auf dem Grundsatz der Transparenz. Bei Unklarheiten kann die RPK situativ nach mehr Auskünften und Informationen fragen, welche die Exekutive gerne gibt. Bereits bis anhin legten die Exekutivbehörden auf Wunsch der RPK mehr Akten und Details offen, als es nur eine finanzpolitische Prüfung erfordern würde. Sämtliche Geschäfte mit einer finanziellen Tragweite wurden zudem in der Vergangenheit und werden in der Zukunft unaufgefordert der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung zugestellt. Der Vorteil einer gelebten Kultur der vertrauensvollen und offenen Zusammenarbeit liegt darin, dass der politische Apparat nicht unnötig verteuert wird. Die Schaffung einer RGPK wäre unverhältnismässig. Einerseits würde ein gut funktionierendes System der Zusammenarbeit unnötig erschwert werden und andererseits würden sich die direkten und indirekten Kosten erhöhen.

Aus Sicht des Gemeinderates und der Schulbehörde Gossau ZH liegen die Vorteile der RPK bei folgenden Punkten:

- ideal für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit
- schlanke Struktur
- spezialisiert auf finanztechnische Aspekte

Demgegenüber stehen die Nachteile einer RGPK, welche aus Sicht des Gemeinderates und der Schulbehörde Gossau ZH die Folgenden sind:

- Aufblähung der politischen Gemeindestruktur
- höhere Anforderungen an die Mitglieder der RGPK
- die Frage der Miliztauglichkeit
- „Schatten-Exekutive“
- hohe finanzielle Auswirkungen
- negative Wirkung durch Informationsflut

Aus Sicht des Gemeinderats und der Schulbehörde Gossau ZH ist eine Gemeindeorganisation mit einer RGPK wenig geeignet und überzeugend. Im Gegenteil sollte weiterhin am gut funktionierenden Zusammenspiel zwischen Gemeindeversammlung, RPK und Exekutivbehörde festgehalten und weitergearbeitet werden. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat bzw. Schulbehörde und RPK ist konstruktiv und die Diskussion zwischen den Behörden beschränkt sich jeweils nicht nur auf finanzielle Aspekte.

Das aktuell gut funktionierende System von „checks and balances“ - und somit der politischen Kontrolle - ist ausgewogen und zielführend. Gossau ZH ist eine familienfreundliche, lebenswerte und attraktive Gemeinde, die sich durch Fortschritt, aber auch durch einen ländlichen und dorfähnlichen Charakter auszeichnet. Das aktive Dorfleben begründet das Funktionieren des politischen Systems mit der Gemeindeversammlung als oberstem Organ.

Zustimmung zur Vorlage des Gemeinderates und der Schulbehörde Gossau ZH

Aufgrund der dargelegten Gründe empfehlen der Gemeinderat und die Schulbehörde Gossau ZH den Stimmberechtigten die Ablehnung der Initiative und beantragen den Stimmberechtigten hingegen, der gemeinsamen behördlichen Vorlage des Gemeinderates und der Schulbehörde Gossau ZH zur Schaffung einer Einheitsgemeinde mit RPK zuzustimmen.

Am 23. August 2017, 20.00 Uhr, laden der Gemeinderat und die Schulbehörde Gossau ZH sämtliche Interessierte zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung ein. Der Durchführungsort wird noch bekannt gegeben.

Gemeinderat Gossau ZH
Schulbehörde Gossau ZH

Gossau ZH, 22. Juni 2017

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Kündig
Gemeindepräsident Gossau ZH
079 412 58 61
joerg.kuendig@gossau-zh.ch

Katharina Schlegel
Schulpräsidentin Gossau ZH
079 613 68 03
katharina.schlegel@schulegossau-zh.ch
